

Gemeinde Lindlar



Der Bürgermeister

Bauen – Planen – Umwelt

Gemeinde Lindlar – Der Bürgermeister – Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Auskunft erteilt: Herr Müller
Geschäftszeichen: 52-01-Mü./Ste.
Zimmer Nr.: 213
Telefondurchwahl: (02266) 96(0)-309
Telefax: (02266) 96 7 309
E-Mail: karl-heinz.mueller
@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 02.02.2010

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karl-Heinz Müller

Gremium	Sitzungs-Nr.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	2
Sitzungsort	Sitzungstag
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar	27.01.2010
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17.30 Uhr	18.30 Uhr

Hinweis:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat vor der Sitzung zu den Tagesordnungspunkten 6, 7, 8 und 9 eine Ortsbesichtigung vorgenommen.

Anwesend:

Vorsitzender

Werner, Gerd

Mitglieder

Brückmann, Armin

Fischer, Achim

Heller, Guidor

Löhr, Manfred

Orbach, Harald

Stadler, Wolfgang

Broich, Elisabeth für Schmitz, Hans

Willmer, Thomas

Dreiner-Wirz, Jürgen

Freiberg, Lutz

Tym, Karl

Pefferkoven, Frank

Siegfried, Christian

Bobrowski, Tobias

Friese, Harald für Burczyk, Dieter

Lob, Werner

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Tebroke
Herr Newrzella
Herr Müller

Gäste

Herr Görtz, BAV

Tagesordnung

**zur 02. Sitzung des
Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Gemeinde Lindlar am 27.01.2010**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
2.	Ernennung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 – öffentliche Sitzung –
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 – öffentliche Sitzung –
5.	Zentraldeponie Leppe
5.1	Antrag des BAV zur Errichtung und zum Betrieb von Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken vom 21.12.2009
5.2	Antrag des BAV zur Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes DA 7 (Biomassezentrum) vom 02.12.2009
6.	Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Voßbruch Antrag vom 11.11.2009
7.	Innenbereichssatzung Linde-Bruch Bürgerantrag vom 03.12.2009
8.	Bebauungsplan Nr. 20 H, Teil II - Ortskern Lindlar - Antrag auf Änderung vom 23.11.2009
9.	Bebauungsplan Nr. 30 - Linde - hier: Bürgerantrag vom 15.12.2009
10.	Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sünge – I. Änderung
11.	Informationen der Verwaltung
12.	Verschiedenes

- Nichtöffentliche Sitzung -	
13.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 – nichtöffentliche Sitzung –
14.	Beanstandung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 - nichtöffentliche Sitzung – durch RM Bobrowski per E-Mail vom 21.12.2009
14.a	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 - nichtöffentliche Sitzung -
15.	Verschiedenes

– **Öffentlicher Teil** –

Zu TOP 1

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses bei Anwesenheit von 17 Ausschussmitgliedern fest.

Zu TOP 2

Ernennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers

Als Schriftführer für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wird Herr Karl-Heinz Müller bestellt.

Zu TOP 3

Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 – öffentliche Sitzung –

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Zu TOP 4

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 – öffentliche Sitzung –

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht werden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.12.2009 – öffentliche Sitzung - fest.

**Zu TOP 5
Zentraldeponie Leppe**

**Zu TOP 5.1
Antrag des BAV zur Errichtung und zum Betrieb von Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken vom 21.12.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

AM Lutz Freiberg nimmt an der Beratung gemäß § 31 GO NW nicht teil.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme zu dem vorgenannten Antrag bei der Bezirksregierung Köln abzugeben:

Die Gemeinde Lindlar nimmt den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von Retentionsbodenfilter und Regenrückhaltebecken zustimmend zur Kenntnis.

Folgende Nebenbestimmungen sollen in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden:

Der Betrieb der Retentionsfilter und der Regenrückhaltebecken ist regelmäßig zu kontrollieren. Die einzelnen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind von der zuständigen Genehmigungsbehörde festzulegen. Die Kontrollergebnisse sind im Rahmen des Deponiekontrollberichtes zu dokumentieren und der Genehmigungsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

**Zu TOP 5.2
Antrag des BAV zur Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes DA 7 (Biomassezentrum) vom 02.12.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

AM Lutz Freiberg nimmt an der Beratung gemäß § 31 GO NW nicht teil.

Von Herrn Görtz, BAV, wird die geplante Maßnahme erläutert. U.a. führt er aus, dass die Laufzeit der Deponie bis 2020 genehmigt sei.

AM Dreiner-Wirz findet die permanente Verlängerung der Deponie-Laufzeit nicht mehr tragbar für die Bürger der Gemeinde Lindlar.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme zu dem vorgenannten Antrag bei der Bezirksregierung Köln abzugeben:

Die Gemeinde Lindlar nimmt den Antrag zur Umnutzung einer Teilfläche des Deponieabschnittes DA 7 bezüglich der Errichtung und des Betriebes des Biomassezentrums zustimmend zur Kenntnis. Einer weiteren Ablagerung im Bereich des Deponieabschnittes DA 7 wird zurzeit nicht zugestimmt.

Da mit der Umnutzung der Fläche die Emissionssituation (Lärm, Staub, Geruch) nicht verändert wird, hält die Gemeinde Lindlar die Aufnahme von Nebenbestimmungen in den Genehmigungsbescheid für nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

Zu TOP 6**Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Voßbruch
Antrag vom 11.11.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

AM Elisabeth Broich nimmt an der Beratung gemäß § 31 GO NW nicht teil.

Im Verlauf der Diskussion beantragt AM Brückmann die Erweiterung der Satzungsgrenze auf dem Flurstück 45 (Haus Voßbruch Nr. 46) bis zum Ende des Grundstücks in östlicher Richtung.

Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die SPD-Fraktion bittet darum, den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass auch nach Rechtskraft einer Außenbereichssatzung Fragen des Bauordnungsrechts, wie Brandschutz, Erschließung u. ä., geprüft würden und unter Umständen zu einer Versagung der Baugenehmigung führen können.

Beschluss:

Das Verfahren zum Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortslage Voßbruch wird auf der Grundlage des beigefügten Planes (Anlage 1) eingeleitet.

Vor Einleitung des Verfahrens ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die Übernahme aller mit dem Bauleitplanverfahren verbundenen Kosten sicherstellt.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

**Zu TOP7
Innenbereichssatzung Linde-Bruch
Bürgerantrag vom 03.12.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Beschluss:

Die Einbeziehung des bebauten Grundstückes Linde-Bruch Nr. 48 in die Innenbereichssatzung Linde-Bruch ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Eine solche Satzung würde den Regelungen des BauGB, insbesondere § 34 Abs. 4 BauGB, widersprechen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

**Zu TOP 8
Bebauungsplan Nr. 20 H, Teil II - Ortskern Lindlar –
Antrag auf Änderung vom 23.11.2009**

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Im Verlauf der Diskussion wird von allen Fraktionen einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass eine Bebauung im Hinterland der Luisenstraße bzw. der Straße „Auf der Höhe“ zu einer Beeinträchtigung des dort jetzt vorhandenen Ruhebereiches führt.

Eine Überbauung des rückwärtigen Bereiches der Luisenstraße und der Straße „Auf der Höhe“ soll erst dann erfolgen, wenn überwiegend von den Eigentümern die Auffassung vertreten wird, dass dieser Bereich einer Bebauung zugeführt werden soll. Die Erschließung muss dann von der Wegeparzelle Nr. 89 aus erfolgen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 H, Teil II – Ortskern Lindlar – wird zur Zeit nicht stattgegeben.

Eine weitere Beratung kann erst dann erfolgen, wenn mehrheitlich von den Eigentümern der Luisenstraße und der Straße „Auf der Höhe“ der Wunsch geäußert wird, die rückwärtigen Bereiche ihrer Grundstücke einer Bebauung zuzuführen, wobei die Erschließung von der Wegeparzelle 89 (Verbindungsweg zwischen Luisenstraße und der Straße „Auf dem Heidchen“ erfolgen muss.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

Zu TOP 9
Bebauungsplan Nr. 30 – Linde –
hier: Bürgerantrag vom 15.12.2009

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 – Linde – wird eingeleitet. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Baufeld westlich des Talweges auf dem Grundstück Nr. 3021 in südlicher Richtung erweitert. Die westliche Baugrenze wird beibehalten. Das Verfahren dient der städtebaulichen Verdichtung des Innenbereichs Linde. Daher wird das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Vor Durchführung des Verfahrens ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller mit der Planänderung verbundenen Kosten abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

Zu TOP 10
Bebauungsplan Nr. 54 A - In den Sünge - , I. Änderung

Auf die Vorlage zur Sitzung wird verwiesen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 54 A – In den Sünge, I. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmig
----------------------------	-------------------

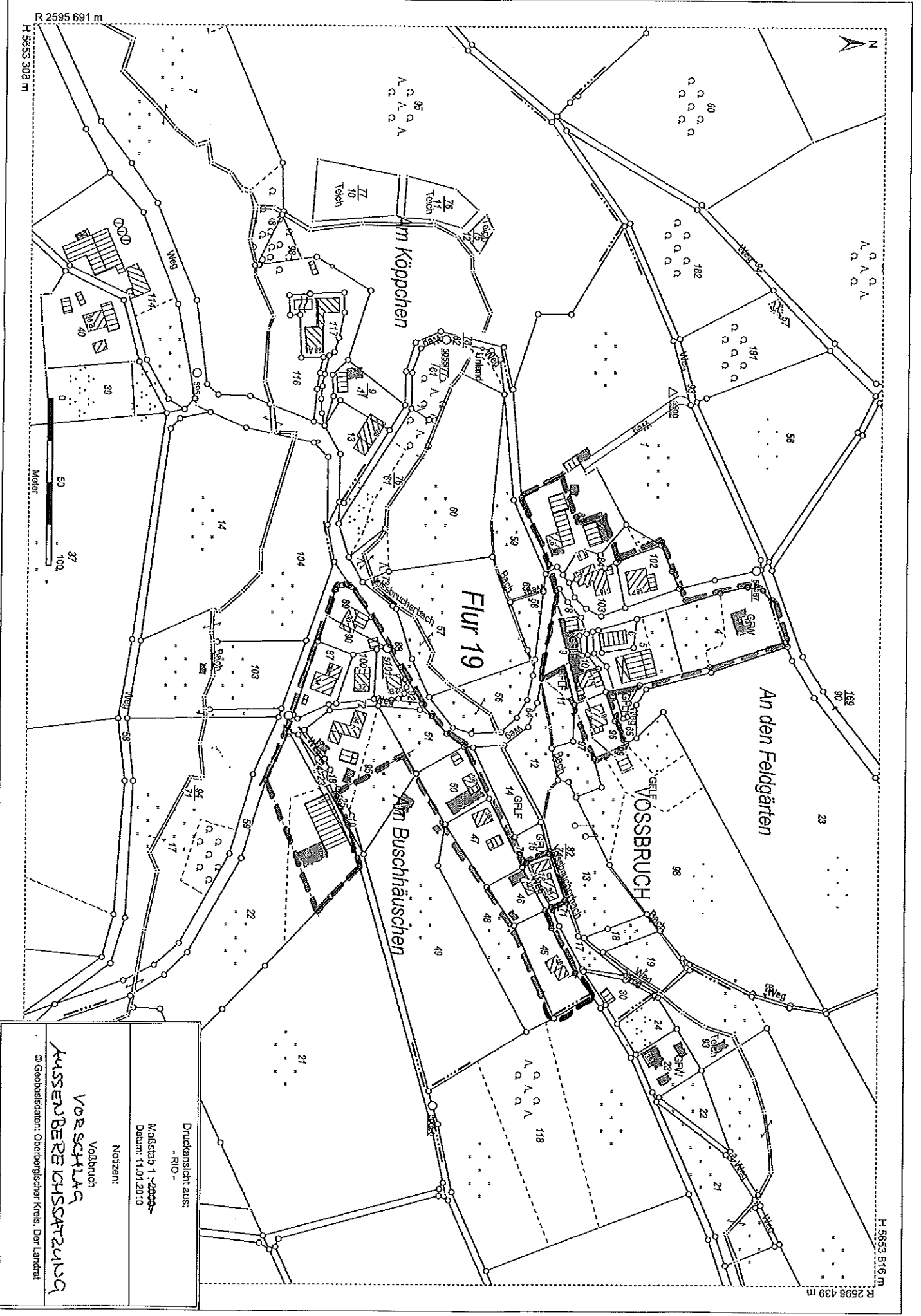
**Zu TOP 11
Informationen der Verwaltung**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde rein vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt.
Informationen liegen nicht vor

**Zu TOP 12
Verschiedenes**

Da keine weiteren Besprechungspunkte vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses.

Ende des öffentlichen Teils



Druckensicht aus:
- RIO -

Maßstab 1:2000
Datum: 11.01.2010

Notizen:

VORBEREITUNG
Vossbruch
AUSSERBEREICHSPARTZUNG

© Geobasisdaten: Oberbergischer Kreis, Der Landrat